



8.4.2 Regelung für die Nutzung der Schülerinnen-Bibliothek

1. Öffnungszeiten:

Die Bibliothek ist täglich von 7:30 Uhr bis zur letzten Unterrichtsstunde geöffnet. Zusätzlich ist die Bibliothek während der AG-Zeiten geöffnet.

2. Allgemeine Regelungen:

- Im Interesse aller Besucher der Bibliothek ist Ruhe und Rücksichtnahme notwendig.
Die Bibliothekarinnen sind für die Einhaltung der Ruhe verantwortlich und daher die Schülerinnen gegenüber weisungsbefugt.
Bei Klassen mit Lehrern sind die Lehrer für die Einhaltung der Bibliotheksregelung verantwortlich.
- Essen und Trinken sind nicht gestattet.
- Die Ausleihe erfolgt in allen Öffnungszeiten.
- Die Schülercomputer dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Aus den Regalen entnommene Bücher müssen wieder an die richtige Stelle zurückgestellt werden.

3. Ausleihregeln

- Jede Schülerin darf bis zu 3 Medien gleichzeitig ausleihen.
Sollen Referate ausgearbeitet, bzw. der Vorlesewettbewerb vorbereitet werden, können weitere Medien entliehen werden.
- Die Ausleihfrist beträgt 1 Woche. Eine Verlängerung um 1 Woche ist möglich.
- Ausgeliehene Medien dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Verantwortung für ein Buch trägt immer diejenige, die das Buch ausgeliehen hat.
- Es dürfen keine sichtbar beschädigten Medien ausgeliehen werden.
Beschädigte Medien müssen der Bibliothekarin zuerst zur Reparatur übergeben werden, um sie dann später entleihen zu können.
- Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden je vollendeter Woche und je Medium LE 10,- Mahngebühr erhoben.
- Bei Verlust eines Mediums erhebt die Bibliothek die entsprechenden Erstattungskosten.
- Bei Beschädigung eines Mediums, dann muss die Schülerin die Reparaturkosten bzw. die Kosten für eine Neuanschaffung tragen.